

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 15.06.2023  
Drucksache Nr. 2729/2023

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.07.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.07.2023

- öffentlich -

---

## Johann-Michael Zeyher-Grundschule - Erstellung Ausbau zur Ganztagesgrundschule

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg zu stellen.
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum Neubau und zur Sanierung der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen, nach einer Förderzusage des Landes Baden-Württemberg, vorzubereiten.

### Erläuterungen:

Der Bundestag hat am 10. September 2021 den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 beschlossen.

Für Baden-Württemberg bedeutet dies, nachdem es im Jahr 2019 etwa 83.000 Ganztagsplätze an Grundschulen gab, dass die Städte und Gemeinden bis Ende 2025 etwa 207.000 neue Plätze schaffen müssten, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Das wären rund 34.000 neue Plätze pro Jahr. Über die Notwendigkeit in Schwetzingen Grundschulen im Ganztagesbetrieb anzubieten wurde durch den Gemeinderat in der Klausurtagung am 09.11.2019 beraten.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Klausurtagung vom 09.11.2019 intensiv mit dem Thema Schulentwicklung, Ganztagschulen und Betreuungsformen auseinandergesetzt.

Es wurde durch den Gemeinderat vermittelt, dass zunächst eine Grundschule als Ganztagesesschule auszubauen ist. In dieser Klausurtagung wurden die ersten räumlichen Ansätze zu den einzelnen Grundschulen vorgestellt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Johann-Michael-Zeyher-Grundschule für einen Ausbau am ehesten eignet, weil die benötigten zusätzlichen Flächen für Unterrichts- und Kernzeitbetreuungsräume auf dem Gelände geschaffen werden können.

Das Ergebnis der Klausurtagung mündete in die Betrachtung aller Grundschulen zur baulichen und räumlichen Entwicklung über die kommunale Nachmittagsbetreuung hinaus, was mit dem Schulentwicklungsplan 2019/2020 (Stand 2019) im Gemeinderat am

17.06.2020 verankert wurde. Die Beratungen mündeten in die Entscheidungen des Gemeinderates vom 21.07.2021, die Johann-Michael Zeyher-Grundschule zur gebundenen Ganztageschule auszubauen.

Zwischenzeitlich hat die Johann-Michael Zeyher-Grundschule nach § 4a SchG mit der Schulkonferenz im zurückliegenden Jahr die Entscheidung gefällt, dass die Grundschule zur Ganztageschule umgewandelt werden soll.

Zusammen mit der Schulleitung, der Kernzeitbetreuung und unter Beteiligung des Elternvertreters wurde ein pädagogisches und räumliches Gesamtkonzept mit Mittagsverpflegung entwickelt, das dem Lenkungsausschuss (bestehend aus je einer Person aus den Fraktionen) und der Verwaltung am 23.05.2023 vorgestellt wurde. Vom Lenkungsausschuss wurde das vorgestellte Gesamtkonzept für stimmig und bedarfsgerecht angesehen.

In dem Gesamtkonzept ist die Errichtung eines nicht unterkellerten, dreigeschossigen Erweiterungsbaus mit Anbindung an das Hauptgebäude mit rund 2.800 m<sup>2</sup> für Unterrichts-, Förder-, Differenzierungsräume, einem Mehrzweckraum (der auch als Mensa dient), Räumen für die Essensausgabe vorgesehen. Im Zuge der Anbindung des Neubaus an das bestehende Gebäude sind vorhandene Räume und Wegeflächen baulich anzupassen.

Um die durch den Neubau wegfallenden Hofflächen, die für Pausen und zur Verkehrserziehung genutzt werden, in Teilen zu ersetzen, ist vorgesehen, den Durchgangsweg einschließlich des Treppenabgangs von der Karl-Theodor-Brücke zur Schubertstraße der öffentlichen Nutzung zu entziehen. Diese Flächen sollen dem Schulgelände angegliedert und eingezäunt werden.

Es bestünde die Möglichkeit, den ganzen Hofflächenverlust zu kompensieren, wenn es gelingt, das benachbarte Flurstück 347/1, Schubertstraße 8, zu einem vertretbaren Kaufpreis zu erwerben. Aktuell befindet sich die Verwaltung in Verhandlungsgesprächen mit dem Eigentümer des Flurstücks. In wieweit eine Verständigung über den Kaufpreis erzielt werden kann, ist noch offen.

Das Gesamtkonzept sieht auch vor, die vorhandene Sporthalle einschließlich der WC-Anlage zu sanieren.

Das Gesamtkonzept sieht eine bauliche Umsetzung der Maßnahme in 4 Phasen vor:

Phase 1 (2023 bis 2025):

Herstellung von neuen Bewegungs-, Verkehrserziehungs- und Sportflächen. Kosten ca. 1.500.000 EUR inkl. 19 % MwSt.

Phase 2 (2023 bis 2028):

Errichtung des Erweiterungsbaus. Kosten ca. 17.100.000 EUR inkl. 19 % MwSt.

Phase 3 (2023 bis 2028):

Ertüchtigung des Bestandsgebäudes. Kosten ca. 2.250.000 EUR inkl. 19 % MwSt.

Phase 4 (2023 bis 2028):

Sanierung der Sporthalle einschließlich der WC-Anlage. Kosten ca. 2.700.000 EUR inkl. 19 % MwSt.

Das Investitionsvolumen beträgt nach den derzeitigen Einschätzungen 23.550.000 EUR einschließlich 19 % MwSt. und Planungskosten. Es ist von einem Umsetzungszeitraum von 5 Jahren auszugehen.

Der Bund und die Länder haben am 17.05.2023 das zweite „Investitionsprogramm Ganztagesausbau“ durch Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung (Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, sog VVII) auf den Weg gebracht. Es stehen rund 3 Milliarden EUR an Fördermitteln bereit. Die Laufzeit des Förderprogramms geht aktuell bis zum 31.12.2027.

Bis dato gibt es vom Land Baden-Württemberg keine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Bundesförderung und keine Förderrichtlinie. Mit der Folge, dass nicht bekannt ist, welche Fördervoraussetzungen zu erfüllen sind, welche Kosten in welchen Umfang bis zu welchem Endumsetzungstermin gefördert werden. Erste Informationen deuten darauf hin, dass eventuell im September 2023 die Verwaltungsvorschrift veröffentlicht wird und für die Fördermaßnahme zwischen 359 bis 386 Mio. EUR dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehen könnten. Zu erwarten ist eine maximale Förderquote in Höhe von 70 %.

Es ist damit zu rechnen, dass die Fördermittel im „Windhund“-Prinzip vergeben werden.

Die Stadtverwaltung kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließenden Einschätzungen zu den Haushalten 2024 fortfolgend treffen. Das Kämmereiamt geht ungeachtet einer eingeplanten Landesförderung davon aus, dass in den Folgejahren eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Bauinvestitionen erforderlich wird.

Dies ist maßgeblich davon abhängig, wie diszipliniert im Ergebnishaushalt ab 2024 fortfolgend geplant wird und in welcher Höhe ein Liquiditätsüberschuss zur Finanzierung des Ausbaus der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagesgrundschule beitragen kann. Nach einer jetzigen Bewertung überschreitet das Gesamtvolumen des Planungs- und Bauvorhabens den Rücklagenbestand der Stadt Schwetzingen. Nach einem Vorliegen und einer Bewertung des Förderumfanges der neuen Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg, kann erst eine verlässlichere Mittelanmeldung zum Haushalt 2024 und der Meldung der Mittel für die Folgejahre bzw. der Verpflichtungsermächtigungen von Seiten der Stadtverwaltung vorgenommen werden.

#### **Weitere zeitliche Schritte:**

September 2023: Antrags- und Förderverfahren beim Land Baden-Württemberg

September 2023: Klärung eines Grundstückserwerbes

Oktober 2023: Abstimmung Projektsteuerung und Vorbereitung Planerverfahren (2024)

#### **Finanzielles:**

Für die Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen und die ersten Planungen werden bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 300.000 EUR berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Zeitlicher Ablauf ansorgearchitekt[en], Schwetzingen; Stand 09.05.2023

Anlage 2: Grobkostenschätzung ansorgearchitekt[en], Schwetzingen; Stand 09.05.2023

Anlage 3: Lageplan und Raumkonzept ansorgearchitekt[en], Schwetzingen;  
Stand 02.05.2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: